



## Pressemitteilung zum Konzeptteil „Sachplan Geologische Tiefenlager“

Basierend auf der vom Schweizer Bundesrat  
verabschiedeten Fassung vom 02.04.2008

**Autoren:**

R. Barth  
Dr. J.-D. Eckhardt  
Dr. P. Hocke-Bergler  
Dr. P. Hoth  
Prof. Dr. K.-H. Lux  
Dr. J. Mönig  
Prof. Dr. Dr. B. Müller  
Prof. Dr. O. Renn  
Prof. Dr. R. Watzel

**Leitung:**

Dr. U. Kleemann (BfS)

28.05.2008

## **Expertengruppe Schweizer Tiefenlager**

Im Juni 2006 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die deutsche „Expertengruppe Schweizer-Tiefenlager“ (ESchT) einberufen. Die Expertengruppe soll Fragen des BMU und der deutschen Begleitkommission Schweiz (BeKo-Schweiz) zum Sachplan „Geologische Tiefenlager“ der Schweiz beantworten sowie das Standortauswahlverfahren fachlich begleiten.

Die Aufstellung des Sachplans erfolgt unter Einbeziehung der Nachbarstaaten der Schweiz. Aus vorherigen Studien der Schweizer Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) haben sich potenzielle Endlagergebiete nahe der Grenze zu Deutschland im Zürcher-Weinland mit dem dort vorkommenden Opalinuston abgezeichnet. Vor diesem Hintergrund rief das BMU im September 2005 die BeKo-Schweiz ins Leben. Die BeKo-Schweiz bietet den betroffenen Gebietskörperschaften und interessierten Verbänden eine Plattform zur gegenseitigen Information und zur Abstimmung über die verschiedenen Interessenlagen auf deutscher Seite. Auf Anfrage der BeKo-Schweiz hat das BMU die Einrichtung einer Expertengruppe zur Beantwortung fachlicher Fragen zum Sachplan „Geologische Tiefenlager“ veranlasst.

### Kontakt:

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH  
Hr. Karsten Bruns-Schüler  
Schwertnergasse 1  
50667 Köln  
karsten.brunschueler@grs.de  
Tel.: +49 (0) 221-20 68-689  
Fax: +49 (0) 221-20 68-734  
Internet: [www.escht.de](http://www.escht.de)

**Pressemitteilung zum Konzeptteil „Sachplan Geologische Tiefenlager“ vom  
02.04.2008**

Die Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) begrüßt die durch den Schweizer Bundesrat am 2.4.2008 verabschiedete Fassung des Konzeptteils „Sachplan Geologische Tiefenlager“. Damit verbunden ist der Beginn des Standortsuchverfahrens für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz. Seit 2006 haben die Experten der ESchT die Erarbeitung des Konzeptteils „Sachplan Geologische Tiefenlager“ fachlich begleitet und zuletzt am 20.03.2007 detailliert Stellung genommen.

Nach einer ersten Analyse des Sachplans kommen die Experten zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Empfehlungen der ESchT in wesentlichen Teilen in den Konzeptteil aufgenommen worden sind und dieser im internationalen Vergleich als „state of the art“ bezeichnet werden kann. „Besonders hervorzuheben ist, dass die Möglichkeiten der Beteiligung betroffener Regionen bereits in einem frühen Stadium geschaffen werden“, betont der Leiter der Expertengruppe, Dr. Ulrich Kleemann vom deutschen Bundesamt für Strahlenschutz.

Ob deutsche Gebietskörperschaften betroffen sind und wie weit sie tatsächlich in den Prozess der Partizipation einbezogen werden, kann jedoch erst nach der von der Schweizer Seite für August 2008 vorgesehenen Bekanntmachung der vorgeschlagenen Standortgebiete geklärt werden. Dabei ist die Zugehörigkeit zur Standortregion entscheidend. Kleemann: „Die ESchT wird diese Zuordnung und die Umsetzung der Regelungen zur Partizipation aufmerksam begleiten und im Fall der Betroffenheit den deutschen Prozessbeteiligten für das Sachplanverfahren mit Expertise zur Verfügung stehen“.

## Hintergrund

### Erstbewertung

In der verabschiedeten Fassung des Sachplans wurden die am Sachplanverfahren beteiligten und in den so genannten Pflichtenheften benannten Akteure ergänzt und mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Funktionen gegenüber der Entwurfsfassung weiter präzisiert. Folgende Änderungen werden dabei von der ESchT als positiv erachtet:

- Der *Ausschuss der Kantone*, der die *Begleitgruppe* ersetzt wird bereits in Etappe 1 eingesetzt. Damit ist es der deutschen Seite im Fall der Betroffenheit prinzipiell möglich, in den entsprechenden Gremien alle wesentlichen Verfahrensschritte von Anfang an zu begleiten.
- Das neue Gremium *Kantonale Expertengruppe Sicherheit* dient der Unterstützung der Kantone und damit auch dem *Ausschuss der Kantone* bei der Begutachtung der sicherheitstechnischen Unterlagen. Damit wird den politischen Akteuren neben den fachlichen Informationen durch die Entsorgungspflichtigen weitere Expertise für ihre Entscheidungen zur Verfügung gestellt.
- Das ebenfalls neu einzurichtende *Technische Forum Sicherheit* dient den Betroffenen und Stakeholdern bei der Klärung von technischen Fragen zum Sachplanverfahren.
- Die ESchT regte in ihrer Stellungnahme vom 20.3.2007 an, dass die begleitenden Schweizer Behörden in der Lage sein müssen, mittels Ausstattung und Expertise fachlich auf gleicher Augenhöhe mit der Nagra zu agieren. Das Pflichtenheft der Entsorgungspflichtigen wurde nunmehr in der Art erweitert, dass z.B. die Kosten zur Unterstützung der regionalen Partizipation, aber auch Studien und Personalressourcen beim Schweizer Bund finanziert werden. Zudem wird die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) zukünftig durch swisstopo (dem Bundesamt für Landestopografie) geowissenschaftlich unterstützt. Damit wurde der ESchT-Empfehlung gefolgt.

Als positives Merkmal für ein ergebnisoffenes Suchverfahren wird auch die Tatsache erachtet, dass die Aufsichtsbehörde (HSK) durch Überführung in das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI) rechtlich verselbstständigt wird. Somit wird die formelle Trennung der Aufsichtsbehörde von anderen Stellen, die sich mit der Nutzung der Kernenergie auseinandersetzen, vollzogen. Das ENSI wird funktionell, institutionell und finanziell unabhängig sein.

Der Ablauf des Standortauswahlverfahrens wurde geringfügig geändert. Die Quantifizierung der sicherheitstechnischen Kriterien wird nach wie vor erst innerhalb der Etappe 1 im Schritt 2 durch die Entsorgungspflichtigen vorgenommen, was aus Sicht der ESchT zwar nachvollziehbar ist, jedoch hohe Anforderungen an den Beteiligungsprozess stellt. Als positive Neuerung wertet die ESchT, dass als erster Schritt in Etappe 1 die Zuteilung der Abfälle durch die Entsorgungspflichtigen auf die geologischen Tiefenlager vorzunehmen ist. Damit müssen bereits zu Verfahrensbeginn die Abfallmenge festgelegt und das Abfallinventar und seine Eigenschaften explizit beschrieben werden. Ebenfalls erwähnenswert sind die Präzisierungen und Erweiterungen zur Anwendung der sicherheitstechnischen Kriterien und zur vergleichenden Bewertung von Standorten in den Etappen 2 und 3. Das beschriebene Verfahren folgt dem Grundsatz, dass sicherheitstechnische Belange bei der Standortauswahl vorrangig sind.

Die ESchT begrüßt, dass einer regionalen Entwicklungsstrategie der Standortregion eine hohe Bedeutung beigemessen wird und dass die Standortregion Maßnahmen und Projekte zu ihrer Umsetzung vorschlagen kann. Ebenso werden Änderungen und Präzisierungen hinsichtlich Kompensationsmaßnahmen bzw. Abgeltungen als positiv empfunden. Wenngleich im Sachplan darauf hingewiesen wird, dass es für Abgeltungen keine Rechtsgrundlage gibt, wird dennoch auf die gängige Praxis im In- und Ausland verwiesen. Dies wird von der ESchT als Signal gewertet, dass zwar kein Präjudiz für andere Planungsverfahren innerhalb der Schweiz geschaffen werden soll, die Zahlung von Entschädigungen dennoch vorgesehen ist. Die Kompensationsmaßnahmen bzw. Abgeltungen werden schließlich in Etappe 3 von den Entsorgungspflichtigen mit den Standortregionen, die im Fall der Betroffenheit auch deutsche Gebietskörperschaften einschließen können, ausgehandelt.

Die Beschreibung der Beteiligungsmöglichkeiten der Nachbarstaaten wurde um die Benennung der zugrunde liegenden Erlasse und Abkommen ergänzt. Dieses stellt zwar kein Entgegenkommen hinsichtlich der deutschen Empfehlung nach stärkerer Beteiligung und klarer Vorfestlegung auf Instrumente des Konfliktmanagements dar. Doch wird die rechtliche Grundlage, wie sie durch die ESchT in ihrer Stellungnahme ausgearbeitet wurde, explizit bestätigt, so dass man hier ggf. auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses über die Rechte und Pflichten weiter beraten kann.

### **Weiterer Handlungsbedarf**

Die ESchT ist sich bewusst und akzeptiert, dass in dem Konzeptteil nicht alle Vorschläge ihrer Stellungnahme aufgenommen werden konnten. So sieht sie es im weiteren Verfahren

als ihre Aufgabe an, den Verfahrensfortschritt hinsichtlich der Fairness, Ergebnisoffenheit und Transparenz aufmerksam zu begleiten. Dieses betrifft insbesondere:

- den geologischen Kenntnisstand, der einen Vergleich der Standortgebiete aus sicherheitstechnischer Sicht ermöglichen muss,
- die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen im Verfahren, das ohne Vorfestlegungen zur Auswahl bzw. zum Ausscheiden potenzieller Standortgebiete führen soll und
- eines von der Schweiz nicht grundsätzlich verworfenen internationalen Peer Reviews, das die Ergebnisse des Verfahrens bezüglich der Festlegung der sicherheitstechnischen Kriterien sowie der Festlegung der Standortregionen bewerten kann.

Ob deutsche Gebietskörperschaften betroffen sind und wieweit sie in den Prozess der Partizipation einbezogen werden, kann erst nach der von der Schweizer Seite für August 2008 vorgesehenen Bekanntmachung der vorgeschlagenen Standortgebiete geklärt werden sowie des in Aussicht stehenden Partizipationskonzepts beurteilt werden. Dabei ist die Zugehörigkeit zur Standortregion entscheidend.